



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0212-I/A/4/2017

Wien, 2.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12429/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Vorweg weise ich auf das Bundesministeriengesetz bzw. die Bundesverfassung hin, welchen unter anderem zu entnehmen ist, dass das Sozialministerium keine legistische Kompetenz für Maßnahmen gegen Energiearmut hat. Über derartige Kompetenzen verfügen das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der Energiegesetzgebung sowie die Bundesländer.

Mein Ressort setzt sich im Rahmen der Fremdlegistik dafür ein, dass in den jeweiligen Materiengesetzen auf schutzwürdige Endverbraucherinnen und -verbraucher entsprechend Rücksicht genommen wird. So konnten in den letzten Jahren einige Verbesserungen für von Energiearmut Betroffenen erzielt werden. Insbesondere wären die Deckelung der Belastung durch die Ökostromförderung (ÖSG), Kostenregelungen von Nebengebühren für Strom und Gas (z.B. für Mahnkosten) im ElWOG bzw. GWG oder die Höherbewertung (Faktor 1,5) von Energieeffizienzmaßnahmen, die zu Gunsten dieser Gruppe gesetzt werden (EEffG), zu nennen.

Auf Initiative des Sozialministeriums wurde von 2011 bis 2014 mit den Bundesländern Steiermark, Vorarlberg und Wien ein Energieberatungsprojekt für einkommensschwache Haushalte durchgeführt, in dessen Rahmen 991 Beratungen durchgeführt wurden. Die Bera-

tungskosten wurden von den Ländern übernommen. Das Sozialministerium stellte insgesamt Euro 100.000 für energiesparende Produkte bzw. Gerätetausch (z.B. Kühlschrank) oder als Teilbetrag für Reparaturen bzw. Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. In Wien und der Steiermark wird Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in Folge dieses Modellprojektes seit 2015 im Regelbetrieb angeboten (Wien - angesiedelt bei der MA 40, „Wiener Energieunterstützung“; Steiermark - Energieagentur Steiermark); in Vorarlberg wird der Stromsparcheck der Caritas weitergeführt.

Durch das Modellprojekt konnte gezeigt werden, dass passende Energieberatung wirkt und es hat sich Energieberatung als ein Instrument zur Reduktion von Energiekosten etabliert. Daher wurden im Energieeffizienzgesetz Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte auch als eine Maßnahme der Energieversorgungsunternehmen aufgenommen, die mit dem Wert 1,5 berücksichtigt werden.

Fragen 3 bis 7:

Die Entscheidung über die Ausgestaltung und Höhe der Heizkostenzuschüsse der Länder liegt nicht in der Kompetenz des Sozialministeriums. Heizkostenzuschüsse werden (mit Ausnahme Land Kärnten) nicht unter dem Titel der Mindestsicherung gewährt, weshalb diese auch keinen Gegenstand der bekanntermaßen bereits abgeschlossenen Verhandlungen mit den Ländern über die Mindestsicherung bildeten.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

